

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	17.01.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0694/24/38-024

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 16.01.2024 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 16.01.2024 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf hat den Jahresabschluss 2022 am 16.01.2024 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Anlage(n):

2023-10-20 Jahresrechnung 2022 Walsdorf als PDF
Prüfbericht 2022 Walsdorf